

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Kurswesen

Stand April 2016

## Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Kurs erfolgt schriftlich (Post, E-Mail, Internet) oder telefonisch. Sie ist verbindlich sobald sie beim Kurssekretariat eingetroffen ist.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Kurssekretariat des Samariterverein Kreuzlingen berücksichtigt.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Kursteilnehmer die AGB des Samariterverein Kreuzlingen.

---

## Bestätigung

Die Anmeldung für einen Kurs wird den Teilnehmenden innert 5 Tagen elektronisch oder schriftlich bestätigt. Bis 10 Tage vor Kursdurchführung erhält der Kursteilnehmer ein schriftliches Kursaufgebot.

---

## Teilnehmerzahl

Zu jedem Kurs besteht eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann der Samariterverein Kreuzlingen den Kurs absagen. In diesem Fall -oder bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl - werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt und erhalten andere Terminvorschläge.

---

## Zahlungsbedingungen

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn auf das Konto des Samariterverein Kreuzlingen zu überweisen; die Einzahlungsquittung ist vor der ersten Lektion der Kursleitung vorzuweisen. Alternativ können die Kurskosten auch vor der ersten Lektion bar bezahlt werden.

---

## Rücktritt durch den Kunden

Bei Abmeldung vom gebuchten Kurs stellt der Samariterverein Kreuzlingen wie folgt Rechnung:

bis 20 Tage vor Kursbeginn:	20 % des Kurspreises
bis 5 Tage vor Kursbeginn:	50 % des Kurspreises
< 5 Tage und Nichterscheinen:	100 % des Kurspreises

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Abmeldung beim Kurssekretariat.

Bei Samstagen und Sonntagen sowie allgemeinen Feiertagen zählt der nächste Werktag.

Ersatzteilnehmer sind zulässig. Kann wegen Krankheit oder Unfall ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, entfällt die Zahlungsverpflichtung.

---

## Abbruch des Kurses

Bei vorzeitigem Abbruch des Kursbesuches durch den Kursteilnehmer erfolgt keine Rückerstattung.

Bei Abbruch des Kurses durch den Samariterverein Kreuzlingen werden den Teilnehmern die nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen zurückerstattet oder es wird ein Ersatztermin vereinbart.

---

## Versicherung

Die Kursteilnehmer sind während der Kurszeit durch die Kollektiv-Versicherung des Schweizerischen Samariterbundes (SSB) gegen Haftpflichtansprüche geschützt. Der Selbstbehalt bei Sachschäden ist vom Schadenverursacher zu tragen. Unfallversicherungen sind Sache der Kursteilnehmer.

---

## Weiteres

Voraussetzung für Kursbesuche sind gute Deutschkenntnisse. Bei ungenügenden Deutschkenntnissen kann der Teilnehmer vom Kurs verwiesen werden.

Im Weiteren kann die Kursleitung einen Teilnehmer vom Unterricht verweisen wenn er diesen stört. Weggewiesenen Teilnehmern werden keine Kurskosten zurückerstattet.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kursen vom Samariterverein Kreuzlingen gilt Kreuzlingen als Gerichtsstand.

---